

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 11.12.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

(bis 16:25 Uhr)

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Stellv. Vorsitzender

(bis 16:00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

(bis 16:00 Uhr)

BfB

Herr Delius

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

(bis 16:00 Uhr, ab 16:35
Uhr)

Piratenpartei

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Holtkamp, Bielefeld Marketing GmbH
Herr Fusarelli, Bielefeld Marketing GmbH
Herr Nürnberger
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 03.12.2014 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu öffentlichen/legalen Flächen für Graffiti-Künstler und der FDP-Gruppe zur Wahrnehmung von Mandaten in Überwachungsorganen noch zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen seien. Darüber hinaus sei zu TOP 7 „Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co.KG“ soeben eine Nachtragsvorlage verteilt worden.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Folgende, noch fristgerecht eingegangene Anfragen werden zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt:

- **TOP 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu öffentlichen/legalen Flächen für Graffiti-Künstlern sowie**
- **TOP 3.2 Anfrage der FDP-Gruppe zur Wahrnehmung von Mandaten in Überwachungsorganen**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 30.10.2014**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 30.10.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Beteiligungsausschuss**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 eine Sondersitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses erforderlich werden könnte, da bis zum Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen nur eine Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.02.2015 geplant sei. Um dem Ausschuss zumindest die Option einer zweimaligen Befassung zu ermöglichen, schlage er als möglichen zusätzlichen Termin Freitag, den 27.02.2015, um 14:00 Uhr, vor.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Öffentliche/legale Flächen für Graffiti-Künstler*innen in Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2014)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0744/2014-2020

Text der Anfrage:

Durch Medienberichterstattung wurde bekannt, dass bedauerlicherweise mehrere Graffitis und Wandbilder am Parkhaus Jöllenbecker Str. durch den Betreiber übermalt worden sind. Diese waren teilweise im Zusammenhang mit dem Kunstprojekt „800hoch2“ entstanden oder durch finanzielle Unterstützung des Vereins „stadtklar“ im letzten Jahr realisiert worden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

*Gibt es in der Stadt Bielefeld derzeit öffentliche/legale Flächen, die Graffiti-Künstler*innen zur Verfügung gestellt werden können?*

Falls Nein:

Hält es die Verwaltung für notwendig, auch weiterhin solche Flächen zur Verfügung zu stellen und was unternimmt sie, um möglichst schnell wieder solche Flächen anbieten zu können?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass es zur Zeit in Bielefeld keine öffentlichen / legalen Flächen gebe. Die letzten Flächen dieser Art hätte es am Tönsplatz im Bereich der Carl-Severing-Schulen gegeben. Seit der Renovierung des Bereichs seien diese Flächen ersatzlos entfallen. Aber auch hier hätten sich die Jugendlichen im Vorfeld eine schriftliche Bestätigung, dass sie die Erlaubnis zum Malen besäßen, in einer Jugendeinrichtung besorgen

müssen. Alle weiteren legalen Graffiti an freigegebenen Wänden oder Flächen seien in der Regel Auftragsarbeiten für professionelle Künstler, die entweder von Privatpersonen oder anderen Organisationen beauftragt oder – wie z. B. die Bemalung der Wände auf der Alm etc. – von anderen wie z. B. dem Verein „stadtklar“ finanziell unterstützt worden seien. Die bislang größte Fläche hätte es am Parkhaus Jöllenbecker Straße gegeben, auf der in den letzten Jahren mit Billigung des Betreibers großformatige Bilder entstanden seien, die teilweise vom Verein „stadtklar“ und anderen finanziert worden seien. Das in diesem Jahr durchgeführte Projekt „800hoch2“ sei allein durch den ASTA der Universität Bielefeld entwickelt und durchgeführt worden. Die dabei entstandenen Arbeiten zeugten von dem hohen Niveau der beteiligten Künstlerinnen und Künstler.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass aus Sicht des Sozialkriminalpräventiven Rates und des Vereins „stadtklar“ weiterhin öffentliche, attraktive Flächen angeboten werden sollten. Dabei sei darauf zu achten, dass entsprechende Projekte sowohl für erfahrene Künstlerinnen und Künstler wie auch für Anfängerinnen und Anfänger geeignet seien. Ziel sollte sein, Interessierte frühzeitig an Street Art heranzuführen und für künstlerisch bessere Arbeiten zu qualifizieren und von illegalen Farbschmierereien (Tags) fern zu halten. Ein wichtiger Baustein in diesem Konzept stelle daher das Projekt „Bemalen von Stromkästen“ dar. Hier könnten Gruppen, Schulklassen und einzelne Interessierte in Absprache mit der Stadt und den Stadtwerken und unter Anleitung erfahrener Künstlerinnen und Künstler Stromkästen gestalten. Dieses Projekt wende sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger. Die Bereitschaft, sich verstärkt für den Ausbau der Angebote legaler Flächen einzusetzen, bestehe auf allen Seiten (ASTA, Szene, Verein „stadtklar“ u. a.). Allerdings müsse für zukünftige Projekte die Frage der Koordination der Angebote und die Verantwortung für die jeweiligen Projekte geklärt werden.

Herr Julkowski-Keppler bedauert, dass die Flächen am Parkhaus Jöllenbecker Straße von dem neuen Eigentümer übermalt worden seien, da es bei dem Projekt „800hoch2“ um Kunst im öffentlichen Raum gegangen sei, die auf große Resonanz gestoßen sei. Bedauerlicherweise sei seinerzeit versäumt worden, die Arbeiten vertraglich abzusichern. Seine Fraktion unterstütze die in der Antwort wiedergegebene Zielrichtung und spreche sich ebenfalls dafür aus, weiterhin attraktive öffentliche Flächen anzubieten, wobei er das Projekt „Bemalen von Stromkästen“ nur als einen ersten Schritt ansehe.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

**Wahrnehmung von Mandaten in Überwachungsorganen
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 04.12.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0745/2014-2020

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Im Beteiligungsbericht 2013 wird in Abschnitt 1.3 auf Seite 10 ausgeführt: „Wie im Vorjahr nehmen zwei Ratsmitglieder mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahr“, was eindeutig gegen den bestehenden Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld verstößt.

Frage:

Hat die Verwaltung bei der Zusammenstellung des einheitlichen Wahlvorschlages für die Sitzung des Rates am 18.09.2014 zur Besetzung der Überwachungsorgane die Vorschläge der Fraktionen auf diese Maßgabe des Kodex überprüft und die beiden Ratsmitglieder und/oder ihre jeweiligen Fraktionen auf diesen Verstoß hingewiesen?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind insgesamt je Ratsmitglied die jährlichen Vergütungen aus Mandaten in Überwachungsorganen bei Unternehmen, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind?

Herr Stadtkämmerer Löseke weist einleitend darauf hin, dass sich die Anfrage auf den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld beziehe. Dieser sei eine vom Rat der Stadt beschlossene Richtlinie, die die bisher gewachsenen Strukturen zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz abbilde, systematisiere und ergänze. Der Kodex ergänze bestehende gesetzliche Vorgaben und Regelungen in Gesellschaftsverträgen und formuliere Empfehlungen und Anregungen, von denen abgewichen werden könne, wobei die Abweichung von Empfehlungen offengelegt werden solle, um dem Transparenzgesichtspunkt zu entsprechen.

Bezogen auf die Anfrage enthalte der Kodex unter Ziff. 3.2.5 folgende Regelung: *„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als 5 Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden.“*

Herr Stadtkämmerer Löseke merkt an, dass das vorstehende Zitat aus dem Zusammenhang heraus deutlich mache, dass es in erster Linie darum gehe, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben in einem Aufsichtsrat zur Verfügung zu haben. Dabei sei die Anzahl der Mandate ein möglicher Indikator, aber nicht eine zwingende Kausalität. Dem Grundgedanken des Kodex im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung folgend obliege es letztendlich jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied zu beurteilen, ob und inwieweit es die für die Wahrnehmung von Überwachungsfunktionen aus seiner Sicht erforderlichen Zeiträume zur Verfügung habe. Die Aufgabe der Verwaltung könne nicht darin bestehen, dies für einzelne Ratsmitglieder zu beurteilen. Demzufolge hätte es seitens der Verwaltung auch keine Einwirkung auf die Entscheidungsfindung bei den Vorschlägen der Fraktionen zur Besetzung von Überwachungsorganen gegeben. Die Verwaltung beschränke sich zur Gewährleistung von Transparenz auf die Dokumentation.

Zur Zusatzfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass gem. § 108 Abs. 1 Ziff. 9 GO NRW Beteiligungsvoraussetzung bei Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sei, dass durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sei, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB angegeben würden. Diese Verpflichtung gelte seit entsprechender Änderung der Gemeindeordnung.

Bekanntermaßen würden alle Gesellschaftsverträge sämtlicher städtischen Beteiligungen seit einiger Zeit sukzessive an diese, aber auch andere geänderte Vorschriften der Gemeindeordnung angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Eine vollständige Umsetzung in allen Gesellschaften sei bisher noch nicht erfolgt. Die Gesellschaften, bei denen eine Umsetzung bereits vorgenommen worden sei, veröffentlichten wie vorgesehen im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss die entsprechenden Informationen. Eine zusätzliche Zusammenfassung auf Ebene der Stadt Bielefeld erfolge nicht und sei auch nicht vorgesehen, so dass eine zusammenfassende Darstellung und Beantwortung im Rahmen dieser Anfrage kurzfristig nicht möglich sei.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass sich die Beschränkung auf fünf Mandate ihres Wissens aus der Gemeindeordnung ergebe und sie sich von daher die Frage stelle, ob es so einfach möglich sei, sich über diese Regelung hinwegzusetzen. Überdies spreche sie sich dafür aus, dass die Verwaltung im Sinne der Transparenz bei der Erstellung des gemeinsamen Wahlvorschlages zur Gremienbesetzung entsprechende Hinweise geben sollte. Zur Frage, warum das Klinikum Bielefeld die Gesamtbezüge noch nicht veröffentlicht habe, werde sie unter TOP 9 „Beteiligungsbericht 2013 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld“ noch einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass sich aus dem Kodex heraus letztendlich eine Selbstverpflichtung für jede einzelne Mandatsträgerin bzw. jeden einzelnen Mandatsträger ergebe. Sofern von der Verwaltung eine andere Verfahrensweise gewünscht werde, müsste dies beantragt und beschlossen werden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bericht zur Arbeit des Wissenschaftsbüros durch die Bielefeld Marketing

Herr Holtkamp berichtet anhand einer Präsentation über die Arbeit des Wissenschaftsbüros. *(Hinweis: Die Präsentation ist im*

Informationssystem als digitales Dokument hinterlegt.) Nach einer kurzer Darstellung des gesellschaftspolitischen Hintergrunds, bei dem er insbesondere die herausragende Bedeutung des Standortfaktors „Wissenschaft“ für Bielefeld sowohl auf regionaler wie überregionaler Ebene betont, umreißt er die Historie des 2008 als dynamische Netzwerkeinrichtung zwischen Stadt und Hochschulen gegründeten Wissenschaftsbüros. Nachfolgend geht er auf die strategischen Partner und Netzwerke sowie auf die vom Wissenschaftsbüro in den Jahren 2008 bis 2014 zusätzlich zur jährlichen Grundfinanzierung der Stadt in Höhe von 120.000 Euro akquirierten Einnahmen von 1.166.000 Euro ein.

Anschließend informiert er über die Aktivitäten des Wissenschaftsbüros in den Jahren 2013 und 2014 und hebt hier insbesondere die Auszeichnungen des Science-Festivals GENIALE hervor, das in 2012 als eines der zehn besten Projekte im Rahmen des Wettbewerbs „Stadt der Wissenschaft“ ausgezeichnet worden sei und dem das Land NRW 2013 die Auszeichnung „Germany at its best“ als „innovatives beispiellosen Wissenschaftsfestival“ verliehen habe. Darüber hinaus seien verschiedene Druckerzeugnisse publiziert worden, wie z. B. der jährlich aktualisierte Studi-Kompass oder eine englischsprachige Informationsbroschüre über die Hochschulstadt Bielefeld, die in Kooperation mit dem International Office der Universität entstanden sei. Weitere Formate seien das hervorragend angenommene Science-Café, das FameLab als mittlerweile international beachtetes Format der Wissenschaftskommunikation und natürlich das Science-Festival GENIALE, das anlässlich des Stadtjubiläums in 2014 mittlerweile zum dritten Mal durchgeführt worden sei und auf überaus positive Resonanz gestoßen sei.

Zum Thema Campus Marketing merkt Herr Fusarelli einleitend an, dass das Wissenschaftsbüro seit 2010 das gemeinsame Marketingbudget der Kooperationspartner (Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Stadt Bielefeld) verwalte. Anschließend geht er auf die im Rahmen des Campus Marketings in den Jahren 2013/2014 umgesetzten bzw. initiierten Maßnahmen ein, wie z. B. die Fortführung der Planungen zum Leit- und Orientierungssystem oder die Eröffnungsfeiern des CITEC oder des Gebäudes X. Nachfolgend stellt er die für 2015 vorgesehenen Projekte und Marketingmaßnahmen des Wissenschaftsbüros vor, zu denen z. B. das vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ins Leben gerufene Projekt einer Science Scorecard gehöre. Im Rahmen des Campus Marketings sei die Umsetzung des Leitsystems und des Namenkonzepts ebenso beabsichtigt wie die Fortführung des Round Table „Kultur auf dem Campus“. Das erfolgreiche Science-Café werde fortgeführt und auch in Nachbarkreisen veranstaltet. Bielefeld Marketing sei weiterhin nationaler Partner des internationalen Formats FameLab, dessen NRW-Finale am 19.03.2015 in Bielefeld stattfinden werde. Der am 10.12.2014 erstmals durchgeführte Bielefelder Science Slam solle an die nationale Plattform angeschlossen werden; überdies werde für 2015 in Kooperation mit dem Bildungsbüro und der Stadtbibliothek ein School Science Slam geplant, um schon bei jungen Schülerinnen und Schülern das Interesse an Wissenschaft zu wecken. Die bekannten Formate Street Science und Hochschultour würden in 2015 ebenfalls fortgesetzt.

Abschließend geht Herr Holtkamp noch auf Perspektiven ein und unterstreicht, dass Bielefeld eine junge, kreative Wissenschaftsstadt mit besten Chancen für die Zukunft sei. Allerdings müsse die Wissenschaftsstadt durch gezielte Projekte strategisch weiterentwickelt und vermarktet werden, wozu auch ein Ausbau der aktiven Netzwerke zähle. Um diese Ziele zu erreichen, sei beabsichtigt, einen „Masterplan Wissenschaft“ unter Beteiligung aller relevanten kommunalen Stellen, aller Hochschulen sowie von Vertretern von Kultur, WEGE, IHK und Wirtschaft ins Leben zu rufen. Um die Stadt im nationalen und internationalen Wettbewerb der Wissenschaftsstädte als exzellenten Standort zu profilieren, sei ein Benchmarking mit anderen Städten erforderlich, wozu auch die bereits erwähnte Science Scorecard gehöre.

Herr Fortmeier bedankt sich im Namen seiner Fraktion zunächst für die von Herrn Holtkamp in den letzten Jahren geleistete hervorragende Arbeit für den Standort Bielefeld. Zur Frage der zukünftigen Anbindung des Wissenschaftsbüros sei festzuhalten, das Wissenschaftsmarketing ein unverzichtbarer Bestandteil für die Entwicklung der gesamten Stadt sei. Daneben gelte es aber auch, das von der WEGE mbH betriebene Standortmarketing in wesentlich stärkerem Maße zu betreiben, als dies bisher der Fall gewesen sei, um Bielefeld im nationalen und internationalen Wettbewerb besser zu positionieren. Eine Verknüpfung von Wissenschafts- und Standortmarketing lehne er ab, vielmehr sollten beide Bereiche selbständig bleiben.

Auch Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Holtkamp für die Arbeit der letzten Jahre und äußert den Wunsch, dass er sich auch noch in seinem „Unruhestand“ für das Wohl der Stadt einsetze. In dem Bericht des Wissenschaftsbüros sei die Bedeutung der Kommunikation mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht worden. In diesem Kontext sollte die wichtige Rolle, die der Uni-Campus zukünftig für die gesamte Stadt spielen werde, noch stärker kommuniziert werden.

Herr Nettelstroth schließt sich dem Dank an Herrn Holtkamp an und zeigt sich zuversichtlich, dass er in einem anderen Kontext zum Wohl der Stadt Bielefeld weiter arbeiten werde. Auf seine Bitte um nähere Erläuterungen zum angestrebten „Masterplan Wissenschaft“ führt Herr Holtkamp aus, dass es darum gehe, die in dem Bereich der Wissenschaftskommunikation handelnden Akteure in noch stärkerer Weise zusammenzuführen und zu einer gemeinsamen Zielsetzung zu vereinen. Hochschulen könnten dies aufgrund der zwischen ihnen bestehenden Wettbewerbssituation nur in begrenztem Umfang. Der Begriff des Masterplans sei mithin nicht so umfassend zu verstehen, wie er beispielsweise im städtebaulichen Zusammenhang verwendet werde.

Herr Delius erklärt, dass mit Herrn Holtkamps Eintritt in den Ruhestand eine Ära zu Ende gehe und er mit diesem Namen ein geradezu perfektes Stadtmarketing für Bielefeld verbinde. Zur Frage der Anbindung des Wissenschaftsmarketings werde er sich in der heutigen Sitzung nicht positionieren, allerdings bestehe Einvernehmen bei allen Fraktionen, dass das Standortprofil Bielefelds gestärkt werden müsse. Zu diesem Profil gehörten neben dem Wirtschaftsstandort natürlich auch der Campus und

sämtliche Bildungseinrichtungen.

Herr Helling betont die Notwendigkeit in diesem Bereich Schwerpunkte setzen zu müssen. Gerade unter Berücksichtigung der erfolgreichen Etablierung des Wissenschaftsbüros müsse die im kommenden Jahr anstehende Diskussion über die künftige Ausrichtung so rechtzeitig geführt werden, dass sie Ende 2015 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es verschiedene Aufgabenfelder gebe, die die Stadt nicht allein bewältigen könne, sondern bei denen sie auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen sei. Dies gelte für das Standortmarketing insgesamt, wobei auch festzuhalten sei, dass Bielefeld mehr sei als nur eine Wissenschaftsstadt. Insofern dürfe aus seiner Sicht Wissenschaftsmarketing und -kommunikation nicht mit Standortmarketing verwechselt werden, bei dem viel mehr Facetten zu berücksichtigen seien. Bei der Anfang des nächsten Jahres anstehenden Diskussion dürfe nicht vergessen werden, dass - welche Ideen auch immer im politischen Raum entwickelt würden - zur Umsetzung zwingend Kooperationspartner benötigt würden.

Herr Holtkamp bedankt sich für die Unterstützung und die guten Rahmenbedingungen, die die politisch Verantwortlichen dem Stadtmarketing in den zurückliegenden Jahren geschaffen hätten. Erst hierdurch sei es möglich gewesen, Bielefeld Marketing mit ihren Geschäftsfeldern so zu entwickeln, wie sie sich heute darstelle, auch wenn sich die finanzielle Ausstattung durch die Stadt noch auf dem Stand von 1995 befinde. Jeder, der sich vergegenwärtige, wie Bielefeld vor 30 Jahren ausgesehen habe und nun erlebe, wie es sich heute präsentiere, müsse erkennen, dass sich die Stadt äußerst positiv entwickelt habe. Abschließend betont Herr Holtkamp, dass auch die politischen Repräsentanten einer Stadt als wichtige Multiplikatoren die Aufgabe hätten, das positive Bild der Stadt nach außen zu tragen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht der Bielefeld Marketing zur Arbeit des Wissenschaftsbüros zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Umsetzung des Integrationskonzeptes - Maßnahmenbezogenes Controlling - Zeitraum 2010- 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0567/2014-2020

Frau Grewe berichtet anhand einer Präsentation zum Stand der Umsetzung des Integrationskonzeptes. (*Hinweis: Die Präsentation ist im Informationssystem als digitales Dokument hinterlegt.*). Nach einer kurzen Darstellung der Historie und des Leitbildes des Integrationskonzeptes geht sie auf die vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Leitbildes ein. In diesem

Zusammenhang seien seinerzeit sechszehn Ziele priorisiert worden wie z. B. eine Optimierung der Sprachkompetenz, die Angleichung von Beschäftigungsquote und Bevölkerungsanteil oder die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens. Der jetzt vorliegende Bericht gebe einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge im Zeitraum 2010 - 2013, in dem sich die Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung durch gestiegene Flüchtlingszahlen und die EU-Binnenwanderung stark verändert habe. Nachfolgend stellt sie die in dem Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen vor, um dann anschließend auf die Perspektiven einzugehen. Hierbei betont sie, dass die Bestandsaufnahme die Basis für den Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen zur Weiterentwicklung des Konzeptes bilde. Dabei müsse es vorrangig um die Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt, den Abbau sozialer Ungleichheiten und die Bekämpfung ausgrenzenden und rassistischen Denkens und Handelns gehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass das Querschnittsthema Integration sämtliche Lebensbereiche der Stadtgesellschaft berühre und Aufgaben an alle Mitglieder der Stadtgesellschaft adressiere.

Unter Verweis auf die Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet Herr Weber die Verwaltung, aufbauend auf dem Statusbericht zukünftige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Sinne einer Prioritätenliste in einer Vorlage darzustellen, auf deren Grundlage Politik dann Entscheidungen treffen könne.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der Bericht aus seiner Sicht zeige, dass Integration als Querschnittsaufgabe - im Gegensatz zu der als Schlussfolgerung gemachten Aussage - eben noch nicht überall in der Verwaltung angekommen sei. So habe die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit Zuwanderungshintergrund nicht zugenommen, obwohl der Anteil an der Gesamtbevölkerung gestiegen sei. Mithin sei man dem Ziel einer Angleichung von Beschäftigungsquote und Bevölkerungsanteil nicht näher gekommen. Auch falle das städtische Fortbildungsangebot zur Schulung der interkulturellen Kompetenz relativ klein aus, da im Berichtszeitraum insgesamt nur drei Veranstaltungen mit 28 Teilnehmern stattgefunden hätten. Zwar würden in dem Bericht künftig zu bearbeitende Problemlagen dargestellt, ohne allerdings die Ziele bzw. die Zielrichtung deutlich zu benennen. Insofern erachte auch er die Erstellung einer Prioritätenliste als sinnvoll. In diesem Zusammenhang sehe seine Fraktion die Auflösung des Amtes für Integration als kontraproduktiv an.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass in der Informationsvorlage die Entwicklung der seinerzeit priorisierten Ziele in den letzten drei Jahre aufgezeigt werde. Insofern wäre er für Hinweise dankbar, welche Art von Priorisierung bzw. welche Veränderungen gewünscht würden. Überdies kündigt er an, im Januar dezidiert zum Thema „Flüchtlinge“ zu berichten, da diese Situation in den nächsten Monaten sicherlich neue Herausforderungen setzen werde.

Herr Rüter erklärt, dass unabhängig von der Frage, wie weit das Integrationskonzept mittlerweile umgesetzt sei, durchaus zu bemerken

sei, dass das Konzept in der Verwaltung gelebt und bewusst wahrgenommen werde. Dies zeige ihm, dass der eingeschlagene Weg richtig und sinnvoll sei, auch wenn es auch aus seiner Sicht hilfreich gewesen wäre, wenn das Amt für Integration diesen Prozess hätte weiter begleiten können.

Auf die Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler zum Thema Fortbildung eingehend merkt Frau Grewe an, dass hier bei weitem nicht alles dokumentiert worden sei, was z. B. im Jugendbereich auf bilateraler Ebene stattgefunden habe.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0560/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH zu.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0565/2014-2020

0565/2014-2020/1

Unter Verweis auf § 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrages bittet Frau Wahl-Schwentker um Auskunft, warum der Komplementärin die Berechtigung eingeräumt werde, den Sitz der Gesellschaft an einen anderen Ort innerhalb Deutschlands zu verlegen. Dies hätte nachteilige

Auswirkungen auf die Stadt, da die Verpflichtung zur Gewerbesteuerzahlung an den Sitz der Gesellschaft gekoppelt sei.

Herr Stadtkämmerer Löseke betont, dass es sich hierbei um eine übliche Formulierung handle, durch die einer Gesellschaft die Option eingeräumt werde flexibler zu handeln und unternehmerische Entscheidungen schneller umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass eine Änderung zu Neuverhandlungen mit den Stadtwerken Gütersloh und entsprechenden zeitlichen Verzögerungen führen würde.

B e s c h l u s s :

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu.**

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Entwurf Gesamtabschluss 2012 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0579/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beteiligungsbericht 2013 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0615/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker stellt folgenden Antrag:

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird aufgefordert, die fehlenden Angaben zu den gewährten Gesamtbezügen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates beim Klinikum Bielefeld gem. GmbH nachzufordern.

Herr Stadtkämmerer Löseke führt aus, dass im Beteiligungsbericht 2013 die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt worden seien. Ein Herunterbrechen auf die einzelnen Mitglieder sei in diesem Bericht nicht erfolgt, da eine entsprechende Ausweisung erst nach Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgen könne, der aktuell überarbeitet werde. Der Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld GmbH habe gem. § 285 HGB von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht zu veröffentlichen. Der Antrag sei insofern obsolet.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass er das Ziel des Antrages grundsätzlich befürworte. Da die aktuelle Fassung des Gesellschaftervertrages dies allerdings noch nicht vorsehe, könne eine entsprechende Ausweisung erst dann gefordert werden, wenn der Vertrag in diesem Sinne überarbeitet worden sei.

Herr Helling erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde, da die in ihm geforderte Darstellung nach den Ausführungen des Kämmerers ohnehin für die kommenden Beteiligungsberichte vorgesehen sei.

Der Antrag von Frau Wahl-Schwentker wird sodann bei einer Ja-Stimme und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass die in 2009 beschlossene Frauenquote in Aufsichtsräten von 40 % nicht einmal annähernd erfüllt worden sei. Es stelle sich ihr die Frage, wie sinnhaft diese Quote überhaupt sei und mit welchen Konsequenzen die Nichterfüllung verbunden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die seinerzeit

beschlossene Quote eine Selbstverpflichtung für die in der Besetzungsverantwortung stehenden Fraktionen und Gruppen sei, da der Rat den Parteien keine Vorgaben zur Besetzung machen könnte. Die von Frau Wahl-Schwentker geäußerte Kritik sei vom Grundsatz her zwar berechtigt, jedoch sei die Überlegung, das Ziel könne dann auch gänzlich aufgegeben werden, aus seiner Sicht der falsche Weg. Vielmehr sollten die Anstrengungen zur Zielerreichung verstärkt werden.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Oberbürgermeister Clausen zu und erklärt, dass im Gegensatz zu anderen Punkten, wie z. B. die Formulierung von Zielvorgaben für die Gesellschaften, die Zusammensetzung der Aufsichtsräte sicherlich noch unbefriedigend sei.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass sich die Fraktionen im Rat auf die Einführung der 40 %-Quote bereits vor dem Public Corporate Governance Kodex verständigt hätten, so dass letztlich auch dieses Gremium für die weitere Umsetzung Sorge zu tragen habe.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2013 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

..-.-

Zu Punkt 10

Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Bielefeld für Stadtbahninfrastruktur und für ÖPNV-Anlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0719/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass er nach Erstellung und Versand der Vorlage noch den Hinweis erhalten habe, dass die Beschlussfassung womöglich noch zu präzisieren sei. Konkret handele es sich dabei um die Verknüpfung des unentgeltlichen Nutzungsrechtes der öffentlichen Verkehrsflächen durch die moBiel GmbH aufgrund des nunmehr abzuschließenden Gestattungsvertrages mit der bestehenden Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen. Der derzeitige Konzessionsvertrag, der zum Jahresende nach zwanzigjähriger Laufzeit beendet werde, regle auch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen; ein explizites Nutzungsentgelt für die Sparte „ÖPNV“ sehe der auslaufende Vertrag nicht vor. Daneben sei im Jahre 2008 zur Umsetzung von EU-Recht der moBiel GmbH die o. g. Betrauung auferlegt worden. Die bisherige Vertragsgrundlage „Konzessionsvertrag“ falle nunmehr weg, der zur Beratung anstehende Vertrag nehme den bisherigen Regelungsgehalt auf und führe daneben auch das unentgeltliche Nutzungsrecht von öffentlichen Verkehrsflächen für die moBiel GmbH fort. Da aber nun ein neuer Vertrag geschlossen werde und in der Betrauung das Nutzungsrecht nicht ausdrücklich erwähnt sei, könnte vermutet werden, dass das Nutzungsrecht von der Betrauung nicht umfasst sei. Um deutlich zu machen, dass Betrauung und

Gestattungsvertrag in diesem Punkt aufeinander abgestimmt seien, bitte er daher die Beschlussfassung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen des Gestattungsvertrages erfolgt unentgeltlich. Das unentgeltliche Nutzungsrecht ist auch weiterhin als eine Komponente der Ausgleichsleistungen der Stadt Bielefeld zugunsten der moBiel GmbH im Rahmen der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld anzusehen.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Bielefeld für Stadtbahninfrastruktur und für ÖPNV-Anlagen mit der moBiel GmbH abzuschließen.**
- 2. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen des Gestattungsvertrages erfolgt unentgeltlich. Das unentgeltliche Nutzungsrecht ist auch weiterhin als eine Komponente der Ausgleichsleistungen der Stadt Bielefeld zugunsten der moBiel GmbH im Rahmen der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld anzusehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Ergebnisse des Prüfauftrages Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0339/2014-2020

Frau Ritschel verweist auf den nachstehend genannten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 20.11.2014 und empfiehlt diesem beizutreten.

- 1. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing die notwendigen Schritte für einen Abendmarkt auf dem Klosterplatz ab Frühjahr 2015 zu veranlassen.*
- 3. Die Bezirksvertretung begrüßt ausdrücklich die von Bielefeld*

Marketing erklärte Absicht, den Marktstandort „Alter Markt“ durch vier bis fünf zusätzliche Frischemarkthändler zu stärken.

4. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung zu prüfen, ob der Abendmarkt auf dem Klosterplatz versuchsweise ganzjährig durchgeführt werden könne.

B e s c h l u s s:

1. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing die notwendigen Schritte für einen Abendmarkt auf dem Klosterplatz ab Frühjahr 2015 zu veranlassen.
3. Die Bezirksvertretung begrüßt ausdrücklich die von Bielefeld Marketing erklärte Absicht, den Marktstandort „Alter Markt“ durch vier bis fünf zusätzliche Frischemarkthändler zu stärken.
4. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung zu prüfen, ob der Abendmarkt auf dem Klosterplatz versuchsweise ganzjährig durchgeführt werden könne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Einsatz von Recyclingpapier bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0669/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass ein intensiver Austausch mit dem Stadtarchiv zur Frage der Archivierbarkeit stattgefunden habe und dahingehend Einvernehmen bestünde, dass auch zukünftig Unterlagen, die archiviert werden müssten, auf Frischfaserpapier gedruckt werden müssten. Da es ihr in erster Linie um den Papierverbrauch insgesamt gehe, appelliert sie an alle Beteiligten, die Möglichkeiten der papierarmen Gremienarbeit zu nutzen.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass der Einsatz von Recyclingpapier „per Order di Mufti“ vorgeschrieben werde, ohne dabei zu berücksichtigen, dass in bestimmten Bereichen weiterhin Frischfaserpapier zwingend erforderlich sei, wie z. B. bei Schulzeugnissen. Von daher rege sie an, den Beschlussvorschlag um das Wort „möglichst“ zu ergänzen oder in der Begründung die Nutzung von Recyclingpapier auf Verbrauchspapier einzugrenzen, um den Unterschied zu Dokumenten und Zeugnissen zu betonen.

Herr Fortmeier fordert, die Bedenken der Archivare ernst zu nehmen.

Sofern aus Niederschrift hervorgehe, dass aus Gründen der Archivierbarkeit die Notwendigkeit gesehen werde, bestimmte Dokumente auf Frischfaserpapier zu drucken, erübrige sich eine entsprechende Beschlussfassung. Andernfalls würde er sich die Forderungen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare zu Eigen machen und diese in die Beschlussfassung mit einfließen lassen.

Unter Verweis auf die im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) geführte Diskussion merkt Herr Julkowski-Keppler an, dass gerade aufgrund der bereits dort geäußerten Bedenken die ursprünglich im Antragstext enthaltene Formulierung „ausschließlich“ gestrichen worden sei. Bei der Beschlussfassung im AfUK sei allen Beteiligten klar gewesen, dass bestimmte Dokumente dokumentenecht archiviert werden müssten. Da die Verwaltung wisse, welche Ausnahmen gemacht werden müssten, lehne er es ab, die Diskussion erneut zu führen und spreche sich dafür aus, dem Beschluss lt. Vorlage zuzustimmen.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld setzt zukünftig in allen Dienststellen Recyclingpapier ein und empfiehlt dies auch ihren städtischen Gesellschaften.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Teilneubau Feuerwehrgerätehaus Heepen - Vorstellung der Planung

Herr Beigeordneter Moss stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planungen zum Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses Heepen vor. *(Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt.)*

Auf die Frage von Herrn Oberbürgermeister Clausen zur Frage der Notwendigkeit des Bedarfs verweist Frau Beigeordnete Ritschel auf die entsprechenden Ausführungen im Brandschutzbedarfsplan.

Herr Hamann bittet um Auskunft, ob das Gebäude so geplant sei, dass dort perspektivisch ohne zusätzliche Baumaßnahmen noch mehr Fahrzeuge untergebracht werden könnten. Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass die Freiwillige Feuerwehr Heepen eine der größten Löscharbeiten Bielefelds sei, so dass schon das Bestandsgebäude - im Vergleich zu anderen Gerätehäusern - relativ groß dimensioniert und umfangreich ausgestattet sei. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass über die aktuelle Neubauplanung hinaus eine zusätzliche bauliche Erweiterung des Objekts aufgrund der dann noch zur Verfügung stehenden Fläche nicht mehr möglich wäre.

Auf die Fragen von Herrn Delius nach den Gesamtkosten der Maßnahme

und nach der Möglichkeit, das Objekt kostengünstiger in Systembauweise zu errichten, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass ein Systembau an dieser besonderen Stelle nicht in Betracht komme, da auf dem Bestandsgebäude aufgebaut werde. Auf Systembauer werde immer dann zurückgegriffen, wenn dies die Grundstücksfläche hergebe. Zu den Gesamtkosten der Maßnahme führt er abschließend aus, dass für den Neubau inkl. Engineering rd. 775.00 Euro und für die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes ca. 225.000 Euro kalkuliert worden seien.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Planungen des Teilneubaus des Feuerwehrgerätehauses Heepen zur Kenntnis.
